



Zusammenarbeit mit Polizei, FW, Rettung...



 Organisation auf dem Schadenplatz / Schadenraum bei Grossereignissen	 Besonderheiten Feuerwehr
 Besonderheiten Polizei	 Zusammenarbeit: Rettungswesen / Sanität / Kantonsarzt
 Zusammenarbeit: Zivilschutz	 Zusammenarbeit: Technische Betriebe
 Zusammenarbeit: "Dritte" (Private Organisationen / Dienstleister)	 Besonderheiten REGA / Luftrettung
 Besonderheiten Rettung (Strasse, Gebirge, Gewässer)	 Zusammenarbeit: Armee



Organisation auf dem Schadenplatz / Schadenraum



Organisation auf dem Schadenplatz / Schadenraum

- 1
- 2
- 3
- 4
- 5
- 6

- 1 Patientensammelstelle
- 2 Sanitätshilfsstelle
- 3 Rettungsachsen
- 4 Standort Einsatzleitung EL oder GEL
- 5 Sammelstelle Unverletzte
- 6 Warteraum

Grundsätzlich

- Bei feuerwehrspezifischen Ereignissen definiert die Feuerwehr - in Absprache mit Polizei / Sanitätsdienst die Schadenplatzorganisation:



Bildquelle: Handbuch Führung Grossereignisse FKS

Bei einem Grossereignis verteilen sich die Verantwortlichkeiten wie folgt:

Verantwortung Feuerwehr	Verantwortung Sanität	Verantwortung Polizei	Verantwortung Zivilsch
Kommunikation über POLYCOM			
<ul style="list-style-type: none"> • Zutritt und Art der Schutzausrüstung 	<ul style="list-style-type: none"> • Definition der Rettungsachse • Taktischer Entscheid, ob Sanitätshilfsstelle eingerichtet wird 	<ul style="list-style-type: none"> • Einsatzleitung 	
<ul style="list-style-type: none"> • Allfällige Rettung aus Gefahrenzone 			
	<ul style="list-style-type: none"> • Übernahme der Geretteten an der Patientensammelstelle 		



Massenanfall von Verletzten



Triage, Patientenweg



Informations- und Einsatzsystem
IES



Sanität - von der Alarmierung bis
zum Einsatzabschluss



Kantonsärztlicher Dienst



Grundsätzlich:

- Bei einem Massenanfall von Verletzten (MANV) müssen, neben der Einsatzleitung, für die zu erwartenden Patienten angemessene sanitätsdienstliche Mittel aufgeboten werden
- Vielerorts sind diese Mittel als vordefinierte Aufgebote in sogenannten MANV-Stufen auf der Sanitätsnotrufzentrale **SNZ** hinterlegt:
 - **MANV 0–5** = Stellt das Tagesgeschäft der örtlichen Rettungsdienste dar (hier am Beispiel von Schutz & Rettung Zürich SRZ)
 - Dabei können weitere Einsatzmittel, eine notärztliche Unterstützung oder eine sanitätsdienstliche Führung nachalarmiert werden
 - evtl. Einsatzleiter Sanität **EL San** und / oder leitender Notarzt **LNA**
 - **MANV 6–10** = Standardisiert werden aufgeboten:
 - Sanitätsdienstliche Führung **EL San**
 - Leitender Notarzt **LNA**
 - Notarzt
 - Mobile Behandlungsstelle, welche Infrastruktur bietet, wenn nicht für jeden Patienten ein Rettungswagen RTW zur Verfügung steht
 - **MANV 11+** = Standardisiert werden aufgeboten: (Grossalamm örtlicher / städtischer Rettungsdienst)
 - Sanitätsdienstliche Führung **EL San**
 - Leitender Notarzt **LNA**
 - Notarzt
 - Einsatzleitfahrzeug
 - 1 Sanitätshilfsstelle **San Hist** mit Sanitätskompanie der Feuerwehr
 - Grossraumambulanz



Armee hilft in drei Stufen

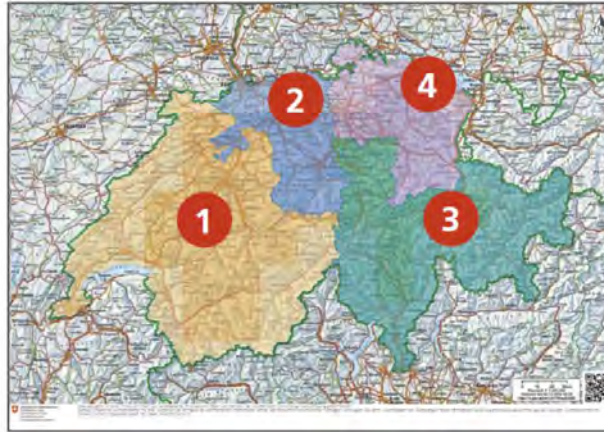


Wie Hilfe anfordern?



Armee - vom Antrag bis zum Einsatzabschluss

- Bei der Erstellung von schriftlichen Hilfsbegehren stehen den Kantonalen Führungsorganen die Offiziere der Kantonalen Territorialverbindungsstäbe (KTVS) zur Verfügung
- Die Territorialdivisionen sind das regionale Bindeglied zu den Kantonen
- Sie agieren als Ansprechpartnerinnen der Schweizer Armee gegenüber der Politik und den verschiedenen Sicherheitspartnern (z.B. Kantonales Führungsorgan) in ihren Zuständigkeitsgebieten



Bildquelle: Handbuch Führung Grossereignisse FKS

- Territorialdivision 1 Kantone: GE, NE, VD, VS, FR, BE, JU
- Territorialdivision 2 Kantone: AG, BS, BL, SO, LU, NW, OW
- Territorialdivision 3 Kantone: GR, TI, SZ, UR, ZG
- Territorialdivision 4 Kantone: ZH, GL, SH, AR, AI, SG, TG

Militärische Hilfsbegehren erfolgen schriftlich nach dem Grundschemata PPQQZD (Priorität, Produkt, Qualität, Quantität, Zeit und Einsatzdauer)